

Spesenordnung

Stand: 23.03.2019



I. Grundsätze

1. Der HMC Büttgen kann auf Antrag Zuschüsse für Startgebühren, Fahrten und Übernachtungen zu den unter II. Veranstaltungen genannten Ereignissen gewähren.
2. Diese Anträge müssen bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres gestellt werden. Antragszeitraum ist der 1. November des vergangenen Jahrs bis zum 31. Oktober des aktuellen Jahres.
3. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied, welches bei Antragstellung den Jahrbeitrag incl. aller Umlagen bezahlt hat. Bei Minderjährigen genügt die Antragstellung durch ein Elternteil.
4. Der Antrag muss schriftlich an den Vorstand gestellt werden und muss plausibel sein.
5. Über den Antrag entscheidet der Vorstand in der auf den 31. Oktober folgenden ordentlichen Vorstandssitzung.
6. Die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel werden auf der Jahreshauptversammlung des aktuellen Jahres festgelegt; sie darf maximal 10 % der Beitragseinnahmen des Vorjahres betragen.
7. Ein Rechtsanspruch auf diese Zuschüsse besteht nicht.

II. Veranstaltungen

1. Deutsche Meisterschaften
 - a. Startgebühren werden vom HMC bezahlt.
 - b. Zuschüsse (Fahrkosten, etc.) werden bis zu einem Höchstbetrag von 60,00 €/Person, für außerhalb von NRW stattfindende Deutsche Meisterschaften, bezahlt.
2. Westdeutsche Meisterschaften
 - a. Startgebühren werden vom HMC bezahlt
3. Teilnahme von Vereinsvertretern bei Versammlungen von relevanten Verbänden (SSV, NBV etc.)
 - a. Fahrkosten – kürzeste Strecke von Wohnort des Fahrers zum Versammlungsort

4. Starten HMC Mitglieder bei anderen Turnieren, können Zuschüsse zu den hierfür entstehenden Kosten beantragt werden, über die der Vorstand im Rahmen der Kassenlage des Vereins entscheidet.

III. Richtlinien

1. Fahrten werden mit dem Satz bezuschusst, der in der bei Durchführung der Fahrt geltenden NBV Spesenordnung festgelegt ist, derzeit:

0,22 Euro/Km bei 0 Mitfahrern

0,24 Euro/km bei einem Mitfahrer

0, 25 Euro/km bei 2 Mitfahrern

0,27 Euro/km bei drei Mitfahrern

Der Antrag ist auf dem vom NBV jeweils für Spesenerstattungen aktuell vorgesehenen Formular zu stellen.

2. Wenn die Summe der beantragten Zuschüsse höher ist als die Mittel (siehe I Grundsätze Ziffer 6), werden die beantragten Summen gleichmäßig gekürzt.